

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 14.10.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	23.10.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Jahresantrag Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2026 ff

In der Bedarfsmitteilung werden die förderfähigen Kosten nach vorgesehenen Programm- bzw. Fortschreibungsjahren aufgelistet. Diese Mitteilung dient der Regierung von Mittelfranken als Orientierungshilfe für den Finanz- bzw. Fördermittelbedarf im Rahmen der Städtebauförderung. Abgabeschluss bei der Regierung ist Ende November jeden Jahres.

Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen werden nach dem Stadtratsbeschluss der Stadt Altdorf bei Nürnberg von der Stadtbau Amberg fristgerecht an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Die aufgeführten Projekte und Kosten stellen noch keinen verbindlichen Umsetzungsbeschluss dar. Die Aufteilung auf verschiedene Haushaltsjahre ist auf die Finanzierung der Zuschüsse ausgerichtet und kann in unserem Haushalt anders dargestellt sein.

Änderungen im Rahmen des Haushaltsplans sind davon unabhängig jederzeit noch möglich. Es handelt sich um eine „städtebauliche Wunschliste“ zur Sicherung der Zuschussmittel. Ein Absehen von einzelnen Maßnahmen ist jederzeit möglich.

Die Jahresmeldung ist zwingend fristgemäß abzugeben, um weiterhin von den Förderzahlungen profitieren zu können.

Hinweis:

Im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise wird die Bedarfsmitteilung nicht mehr in Papierform an die Regierung von Mittelfranken übersandt, sondern ausschließlich auf elektronischem Weg. Aus diesem Grund ist in der Anlage für die Mitglieder des Stadtrates noch der Querbalken „Vorschau – noch nicht gesendet“ aufgedruckt. Dieser Aufdruck kann erst nach erfolgtem Stadtratsbeschluss entfernt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem vorgelegten Programm zur Bedarfsmitteilung 2026 ff zum Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren in Altdorf in der vorgelegten Form zu. Der Programmantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen von der Stadtbau Amberg GmbH fristgerecht der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.